

Photovoltaikversicherung

Damit die Rechnung aufgeht.



Photovoltaikanlagen vernünftig versichern – günstig und seriös beim PV-Profi.

Photovoltaik ist die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom mit Hilfe von Solarzellen. Der Gesetzgeber fördert die Installation von Photovoltaikanlagen.

Betreiber derartiger Anlagen sind für den Schutz vor Schäden jedoch selbst verantwortlich.

Photovoltaikanlagen werden oft günstig finanziert. Damit die Rechnung in jedem Fall aufgeht, ist es sinnvoll die Anlage gegen unvorhersehbare Schäden zu versichern.

So sichern Sie sich die Rendite Ihrer Photovoltaikanlage.

Notizen:

↴ Benefits – Auf einen Blick

- Hervorragende Leistung zu einem geringen Beitrag
- **Keine Selbstbeteiligung** im Schadenfall bei Anlagen bis € 100.000
- Anlagen in Eigenmontage sind versicherbar
- All-Gefahrendeckung, die auch bei Schäden durch Hagel, Sturm, Schneedruck oder Tierverschiss leistet
- Nutzungsausfallversicherung ist beitragsfrei mitversichert
- Preisdifferenz-Versicherung von 130%
- Neuwertversicherung

Photovoltaikversicherung

Details

WAS IST VERSICHERT?

Versichert sind **alle Teile**, die direkt zum Funktionieren **einer Photovoltaikanlage** gehören. Dies sind u. a. Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler und Bezugszähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagerahmen, Befestigungselemente, elektronische Leistungsanzeigetafeln, etc.

NUTZUNGSAusFALL

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall.

Dieser wird in voller Höhe ersetzt.

Kann der Nutzungsausfall nicht nachgewiesen werden, beträgt die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung:

01.04. bis 31.09. | € 2,00

01.10. bis 31.03. | € 1,00

Die Haftzeit beträgt 90 Tage.

Wahlweise 180 Tage mit 360 Tage bei Feuer, Sturm, Hagel.

WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverschiss
- **Alle Gefahren die nicht ausgeschlossen sind!** (Allgefahrendeckung)

WELCHE SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERT?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie und Erdbeben
- durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschseinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- Garantieschäden

WAS ERHALTEN SIE IM SCHADENFALL?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine **Neuwertversicherung**. D. h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt.

Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -Herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Folgende Kosten sind zusätzlich bis € 20.000,- versichert:

- Aufräum-, Entsorgungskosten
- Dekontaminationskosten
- Bewegungs-, Schutz-, Feuerlöschkosten
- Erd-, Plaster-, Maurer- und Stemmarbeiten usw.
- Gerüstgestaltung
- Bergungsarbeiten
- Schadenssuchkosten
- Luftfracht
- Bereitstellung eines Provisoriums

SELBSTBETEILIGUNG

bei Anlagen bis € 100.000,-

- **Keine Selbstbeteiligung** bei einem Sachschaden
- **Keine Selbstbeteiligung** beim Nutzungsausfall

BESONDERHEITEN

- Keine Heu- oder Strohlagerung im Gebäude
- Gebäude muss bewohnt, oder in bewohnter Umgebung sein.

RISIKOTRÄGER

Oberösterreichische Versicherung AG vertreten durch die "diehanauer24".

Sie können online rechnen und einen Antrag stellen. So erhalten Sie schnell und bequem Ihren Versicherungsschutz. Natürlich mit allen gesetzlichen streng vorgeschriebenen Vertragsrücktrittsrechten.

www.richtiggutversichert.de

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen.